

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 643
des Abgeordneten Andreas Noack (SPD-Fraktion)
Drucksache 8/1696

Sanierung der Landesstraße B 109/B 167 und Lückenschluss Radweg Ortsausgang Falkenthal bis zur B 167

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Einmündung der B 109 von Falkenthal (Löwenberger Land) auf die B 167 gilt als unfallgefährdet, da die B 109 in einem ungünstigen Winkel auf die B 167 zuläuft und dadurch der Verkehr auf der B 167 für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer der B 109 schwer einsehbar ist. Dies belegen auch die Unfallzahlen an dem Knotenpunkt B 109/B 167 aus der Vergangenheit.

Besonders gefährlich ist nach wie vor die Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer, da vom Ortsausgang Falkenthal bis zur Einmündung kein straßenbegleitender Radweg vorhanden ist. Auch an der B 167 vom Knotenpunkt aus in Richtung Liebenberg fehlt bislang ein Radweg.

Sowohl der Ortsbeirat Falkenthal als auch die Gemeindeverwaltung des Löwenberger Landes setzen sich seit Jahren für eine Weiterführung des Radweges außerhalb der Ortslage bis zur B 167, sowie für die Sanierung der Fahrbahn der B109 und den Neubau eines Radweges vom Knotenpunkt B 109/B 167 nach Liebenberg ein. Laut aktuellem Pressebericht (22.08.2025) führt der Landesbetrieb Straßenwesen derzeit einen Variantenvergleich durch.

<https://www.moz.de/lokales/gransee/b109-bei-falkenthal-ausbau-der-bundesstrasse-so-stehen-die-chancen-78257540.html>

Bereits im Mai 2022 übergab eine Bürgerinitiative, die sich für den Ausbau der Radwegeinfrastruktur einsetzt, über 1 200 Unterschriften an das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), um die Dringlichkeit des Vorhabens zu unterstreichen. Insbesondere die Errichtung des Radweges an der B 109 bis Liebenberg ist dabei von zentraler Bedeutung, da damit ein Lückenschluss eines durchgängigen Radwegenetzes bis zum Grundschulstandort im Ortsteil Grüneberg geschaffen würde.

Zahlreiche Kinder aus Falkenthal sind auf den sicheren Schulweg mit dem Fahrrad nach Grüneberg angewiesen. Der Lückenschluss des Radweges stellt somit auch eine notwendige Maßnahme im Rahmen der Schulwegsicherung dar.

Eingegangen: 02.10.2025 / Ausgegeben: 07.10.2025

Im Mai 2023 fand zudem ein Fahrradkorso der Bürgerinitiative statt, mit dem erneut auf die Bedeutung des Projektes hingewiesen wurde.

1. Welche Varianten werden derzeit vom Landesbetrieb Straßenwesen für die Anbindung der B 109 an die B 167 untersucht? Worin liegen die wesentlichen Unterschiede der einzelnen Varianten?
2. Wird eine dieser Varianten von der Gemeinde des Löwenberger Landes bzw. vom Landesbetrieb Straßenwesen favorisiert? Wenn ja welche?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Rahmen der Planung wurden zwei Varianten geprüft: Variante 1 stellt den Ausbau der Bundesstraße (B)109 auf einer Breite von 8,00 m dar, Variante 2 die grundhafte Erneuerung in der Bestandsbreite von 6,50 m.

Aufgrund der Eingriffsintensität in den straßenbegleitenden Baumbestand wird die Variante mit einer Verbreiterung auf 8,00 m nicht weiter betrachtet. Somit ist ein Ausbau auf 6,50 m die weitere Planungsgrundlage für den Landesbetrieb Straßenwesen (LS). Dies entspricht den Streckenabschnitten vor und hinter den geforderten Ausbauabschnitten und eine Gleichförmigkeit des Straßenquerschnittes für den Straßennutzer ist eindeutig erkennbar.

Die Linienführung des straßenbegleitenden Radweges soll nördlich, hinter dem Baumbestand erfolgen und somit dem Radverkehr einen verkehrssicheren Abstand zur Straße ermöglichen.

3. In welcher Art und Weise wurde die Gemeinde in die Planungen einbezogen? Welche Abstimmungen gab es dazu in den letzten 2 Jahren?

Zu Frage 3: Nach Vorlage der derzeit noch nicht abgeschlossenen Entwurfsplanung wird die Gemeinde Löwenberger Land unterrichtet und beteiligt.

4. Liegt für die Sanierung der Fahrbahn der B 109, den Neubau des Knotenpunktes, sowie den Lückenschluss des Radweges bereits eine Kostenschätzung aufgrund des Planungsfortschritts vor?

Zu Frage 4: Aussagen zu voraussichtlichen Baukosten werden Bestandteil der aktuell noch nicht abgeschlossenen Entwurfsplanung sein.

5. Ist die Finanzierung der Baumaßnahmen durch die im Landeshaushalt bereit gestellten Mittel für 2026 gesichert?

Zu Frage 5: Die Finanzierung des Radwegebaus ist abhängig vom Jahr der Umsetzung und erfolgt aus Bundesmitteln. Die Kosten für die Planung sind über Landesmittel abgesichert.

6. Sind im Rahmen der fortgeschrittenen Planung bereits alle erforderlichen Grundstücksfragen geklärt worden – sowohl in Bezug auf den Lückenschluss des Radweges, als auch im Hinblick auf eine mögliche Neuansbindung der B 109 an die B 167? Wenn nicht, welche Anzahl von einzelnen Grundstücksankäufen sind noch nicht rechtssicher abgeschlossen?

Zu Frage 6: Eine Aussage über notwendige Grundstückskäufe kann zum aktuellen Planungsstand nicht getroffen werden.

7. In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 7/8140 wurden im Jahr 2022 Kapazitätsprobleme im Bereich der Streckenplanung genannt. Sind diese Kapazitätsprobleme mittlerweile behoben bzw. wie wird die aktuelle Situation im Bereich der Planung von Straßenbaumaßnahmen eingeschätzt?

Zu Frage 7: Die benannten Kapazitätsprobleme konnten für dieses Projekt aufgelöst werden. Das für die Straßenplanung notwendige Personal wird im LS fortlaufend entsprechend den Prioritäten disponiert.